



## **Umfangreiche Herstellerverantwortung für Textilien in den Niederlanden**

Der aktuelle Herstellererlass vom 14. April 2023 für Textilwaren besagt, dass Bekleidungs- und Stoffhersteller ab dem 1. Juli 2023 für die zusätzliche Behandlung und Wiederverwendungsbereitschaft der in den Niederlanden vertriebenen Artikel verantwortlich sind.

Die Verordnung trat am 1. Juli 2023 in Kraft und den Herstellern wird empfohlen, sich innerhalb einer empfohlenen Frist von sechs Wochen zu registrieren. Unternehmen sollten mit der Erfassung ihrer Verkaufsmengen beginnen, da ab 2024 eine Meldepflicht eingeführt wird.

### **Inhalte des Textilbereichs**

Kleidung wie Blusen, Pullover und Hosen

Bettzubehör wie Bettbezüge und Bettwäsche

Tischdecken einschließlich Tischdecken

Diverse Haushaltstextilien wie Handtücher und Küchentücher

### **Wer ist in den Niederlanden zur Registrierung verpflichtet?**

Die neuen EPR-Vorschriften in den Niederlanden gelten für alle Branchen, die Textilien verkaufen. Unabhängig davon, ob es sich um gewerbliche oder private Kunden handelt, müssen sich unterschiedlichste Marktteilnehmer an die aktuellen Richtlinien halten:

Niederländische Hersteller, die Fertigprodukte an Lieferanten verkaufen

Importeure von Stoffen

Online-Shops im In- und Ausland, die im Inland tätig sind

Andere Unternehmen, die an der Herstellung von Endprodukten beteiligt sind.

Von dieser Kategorie ausgeschlossen sind Rohstofflieferanten und  
Gebrauchtverkäufer, da deren Waren bereits im Umlauf sind.

## **Schwellwert**

Nach den neuen Regeln ist in den Niederlanden kein Schwellenwert festgelegt.  
Daher muss sich jedes Unternehmen und jeder Einzelhändler, der textilbezogene  
Waren verkauft, registrieren, um diese Regeln einzuhalten.

## **Registrierungsprozess**

Das Registrierungsverfahren umfasst die folgenden Schritte:

Um diese Vorschriften einzuhalten, muss die Erstregistrierung über das EPR  
Textile-Portal (UPV Textile) auf der Website des Ministeriums für Infrastruktur  
und Wasserressourcen unter Berücksichtigung aller daraus resultierenden  
Bestimmungen erfolgen.

Der nächste Schritt ist die Registrierung bei einer der anerkannten  
Erzeugergemeinschaften, die für die Einhaltung der erforderlichen  
Vorschriften verantwortlich ist und einen Kooperationsvertrag abschließt.  
Übermittlung von Berichten.

Begleichung von Pflichtrechnungen.

## **Bevollmächtigter Vertreter**

Wenn ein Hersteller seinen Sitz außerhalb der Niederlande hat und nicht registriert  
ist, muss er eine in den Niederlanden registrierte (juristische) Person als  
anerkannten Vertreter benennen. Dieser Vertreter übernimmt im Namen des  
Herstellers die Verantwortung für die Einhaltung der im Extended Producer  
Accountability Edict festgelegten Vorschriften. Der Vertreter muss die in der  
Ministerialverordnung genannten Kriterien erfüllen.

## **Frist für die Berichterstattung**

Vertreter und Unternehmen, die auf dem niederländischen Markt tätig sind und die Recycling- und Entsorgungsvorschriften einhalten möchten, müssen bis zum 1. August 2024 einen Jahresbericht über die in der Branche vermarkteten Produkte einreichen.

## **Geldstrafen und Strafen**

Nach dem Umweltmanagementgesetz kann die Durchsetzung sowohl durch behördliche Maßnahmen als auch durch gerichtliche Verfolgung erfolgen.



[www.vatcompliance.co](http://www.vatcompliance.co)





